

Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung des Beirates Obervieland
am Dienstag, den 14.03.2017 um 19.30 Uhr
im Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland (BGO),
Alfred-Faust-Str. 4, 28279 Bremen

Anwesende:

- Beiratsmitglieder: Frau Becker, Frau Dahnken, Frau Graue-Loeber, Frau Klaassen, Herr Markus, Herr Peters, Frau Rabeler, Herr Sachs, Herr Sauer, Herr Schmidt, Herr Stehmeier, Frau Winter
- Fehlend: Herr Amponsah (e), Herr Fabian (e), Frau Kovač (e), Herr Wilkens (e)
- Gäste/Referent innen: Herr Gatke, Herr Wurthmann (beide Hansewasser)
- Vertreter innen der Presse, interessierte Bürger innen
- Sitzungsleitung: Herr Radolla
- Protokoll: Herr Dorer

Herr Radolla begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldung

TOP 3: Struktur des Kanalnetzes und Abwassersteuerung im Stadtteil (insbesondere in den Ortsteilen Kattenturm und Kattenesch)

a) **Darstellung des aktuellen Sachstandes**

b) **Information über Möglichkeiten der Prävention im Hinblick auf Starkregenereignisse**

dazu: Vertreter_innen von hanseWasser

Herr Gatke informiert anhand einer Bildschirmpräsentation über die allgemeinen Regelungen der Abwasserentsorgung in Bremen (Anlage 1)

In der anschließenden Diskussion werden aus dem Beirat und der Öffentlichkeit folgende Fragen zum Sachverhalt gestellt:

- Wie stellt sich der Kanalzustand der Kattenturmer Heerstraße dar?

Herr Gatke erklärt dazu, das Volumen sei ausreichend dimensioniert und der Kanal weise keine baulichen Schäden auf. Ergänzend sei zudem anzufügen, dass Hansewasser gesetzlich und vertraglich gegenüber der Stadt verpflichtet sei, alle zum Erhalt des Kanalsystems notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

- Worauf sind die wiederkehrend auftretenden Geruchsbelästigungen im Bereich der Habenhauser Landstraße (Höhe Friedhof) und Huckelriede zurückzuführen?

Herr Gatke erklärt, zu diesem Sachverhalt sei der Hansewasser aktuell nichts bekannt, man werde den Hinweis aber aufnehmen. Entsprechende Hinweise könnten ansonsten auch direkt dem Kundenservice der Hansewasser (Telefon 988-1111) mitgeteilt werden. Im Bereich Arsterdamm (vor Selgros)

habe man bereits reagiert und sogenannte Filter eingebaut. Für die Reinigung der Rostenkästen (Gullys) sei darüber hinaus die Entsorgung Nord (ENO) (Tel. 6184444) zuständig.

- Kann die Verwendung von Streusplit im Winter die Kanäle verstopfen?

Herr Gatke teilt mit, ein Zusammenhang zwischen Kanalverstopfungen und dem Einsatzes von Streusplit sei nicht erkennbar.

- Sind Neubaugebiete wie z.B. die kommende Gartenstadt Werdersee in der aktuellen Abwassersteuerung bereits berücksichtigt?

Herr Gatke erklärt, entsprechende Planungen würden selbstverständlich auf die Abwassersteuerung umgelegt. Bei Neubaugebieten werde zudem versucht, wie auch in den Planungen zur Gartenstadt Werdersee vorgesehen, das Regenwasser unabhängig vom Kanalnetz abzuleiten (z.B. Fleet)

Im Anschluss geht Herr Wurthmann anhand einer Bildschirmpräsentation speziell auf die Präventionsmöglichkeiten für mögliche Überflutungen im privaten Bereich ein (Anlage 2).

Dabei wird deutlich, dass in allen Fällen die Straßenoberkante die maßgebliche Rückstauenebene darstellt. Somit bleiben alle Räumlichkeiten, die unterhalb dieser Rückstauenebene liegen, hinsichtlich möglicher Sicherungsmaßnahmen durch die Hansewasser grundsätzlich unberücksichtigt und müssen durch privat initiierte Einbauten (z.B. mechanische oder elektronische Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen) gesichert werden.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass auch die zunehmende Versiegelung von Grundstücken (z.B. in Vorgartenbereichen) oder bestimmte bauliche Ausführungen (Regenwasser läuft gegen die Gebäudedekante) das Eindringen von Wasser begünstigen können.

Die Hansewasser kann für dahingehende Beratungen (Gutscheine für Beratungsleistungen sind in den zur Verfügung gestellten Unterlagen enthalten) angesprochen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in Teilen städtisch geförderte Untersuchungen des privaten Kanalnetzes auf die mögliche Schäden vornehmen zu lassen

Der Beirat bedankt sich bei den Referenten für die Ausführungen und nimmt diese zur Kenntnis.

TOP 4: Globalmittel

- **Stadt-Land Ökologie e.V., Frühlingsfest auf dem Marktplatz Heukämpendamm, Antragssumme 1.445,00 €**

Frau Winter trägt dem Beirat die Beschlussempfehlung des Fachausschusses Soziales zur Bewilligung von 600,00 € vor.

Anschließend beantragt sie selbst die Bewilligung von 880,00 €.

Der Vorsitzende lässt zunächst über eine Bewilligung in Höhe von 880,00 € abstimmen:
Abstimmungsergebnis: Mehrheitliche Ablehnung (4 Ja-, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)-Anschließend lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung der Fachausschusses in Höhe von 660,00 € abstimmen.

Beschluss: Der Beirat beschließt die Gewährung von Globalmitteln in Höhe von 600,00 €. (Einstimmige Zustimmung, 12 Ja-Stimmen)

TOP 6: Mitteilungen des Ortsamtsleiters

Der Ortsamtsleiter weist auf die kommende Beiratssitzung am 04.04.2017 sowie die gemeinsame Sitzung der Fachausschüsse Bau / Umwelt und Verkehr am 06.04.2017 und die Sitzung des Fachausschusses Bildung am 27.04.2017 hin.

Die Sitzung wird um 21:00 Uhr beendet.



Sitzungsleitung
Radolla



Beiratssprecher
Markus



Protokoll
Dorer

Herzlich Willkommen

Beiratssitzung am 14.3.2017

- Struktur Kanalnetz
- Starkregen

Dietmar Gatke
Grundlagen



Gliederung Vortrag

- a) Überblick
- b) Abflusssituation Kanalnetz allgemein
- c) Dimensionierung von Kanalnetzen
- d) Abflusssituation im Ortsteil
- e) weitere Fragen und Antworten

Überblick Bremer Kanalnetz

Kanalnetz

2.300 km Kanalnetz:
669 km MW-Kanäle
791 km SW-Kanäle
713 km NW-Kanäle

Regenspeichervolumen

270.000 m³ Speichervolumen im
Kanalnetz, Regenüberlaufbecken,
Regenrückhaltebecken

Abwasserwerke

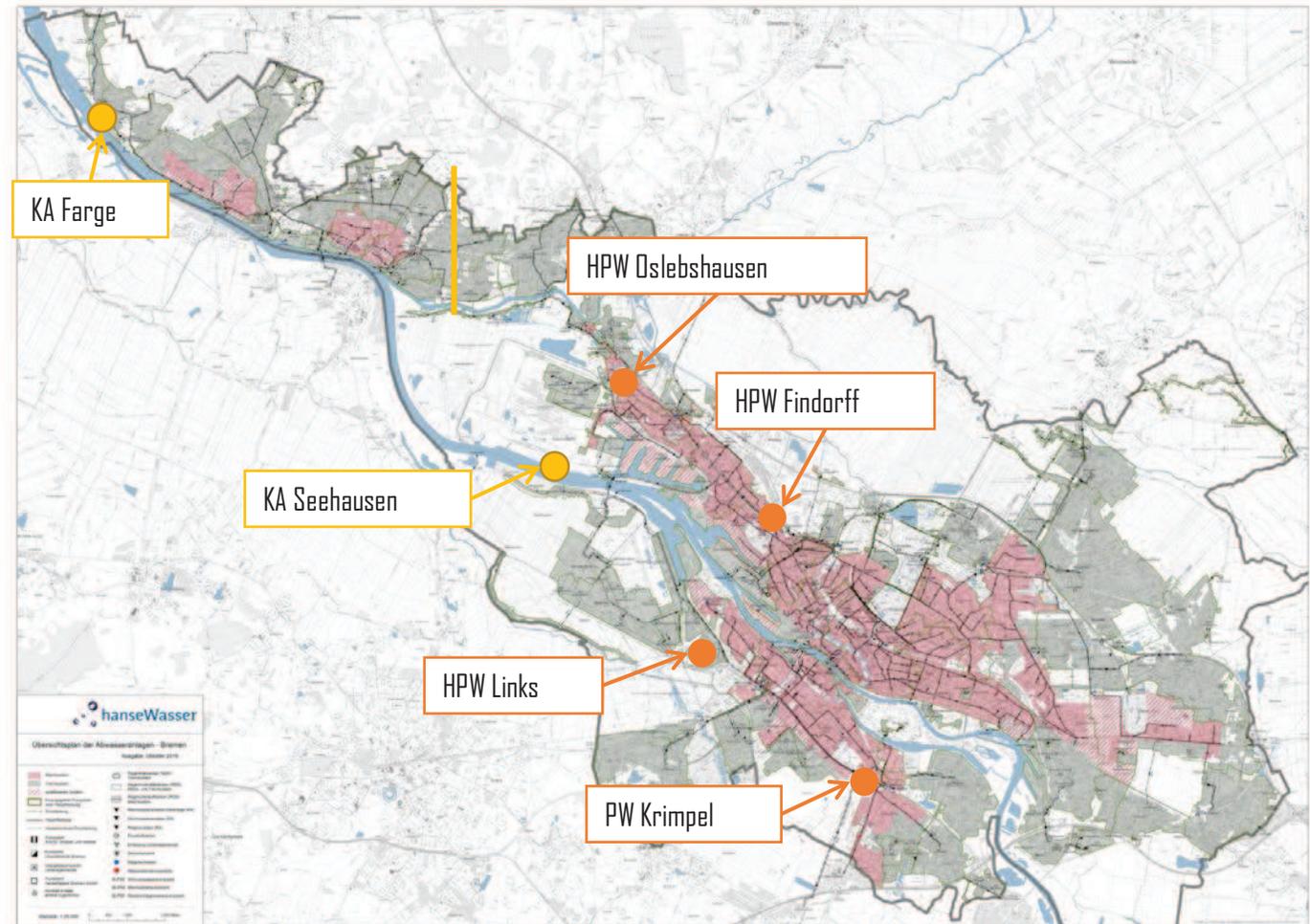
200 Pumpwerke, Regenbecken,
sonstige Anlagen
KA Seehausen 1.000.000 EGW
KA Farge 160.000 EGW

Inspektion

230 km Kanal-TV-Inspektion pro Jahr
Kanalinformationssystem

Reinigung

700 km Kanalreinigung pro Jahr
Betriebsinformationssystem



Starkregen und Überflutung



Bremen



Schleswig-Holstein



England

Starkregenereignisse treten weltweit auf

Technische und ökonomische Grenzen

Autobahn



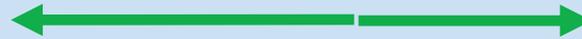
Bemessung technischer Anlagen



Kanalnetz



Normal-
verkehr



Bemessungs-
regen



Ferienverkehr



Extremregen

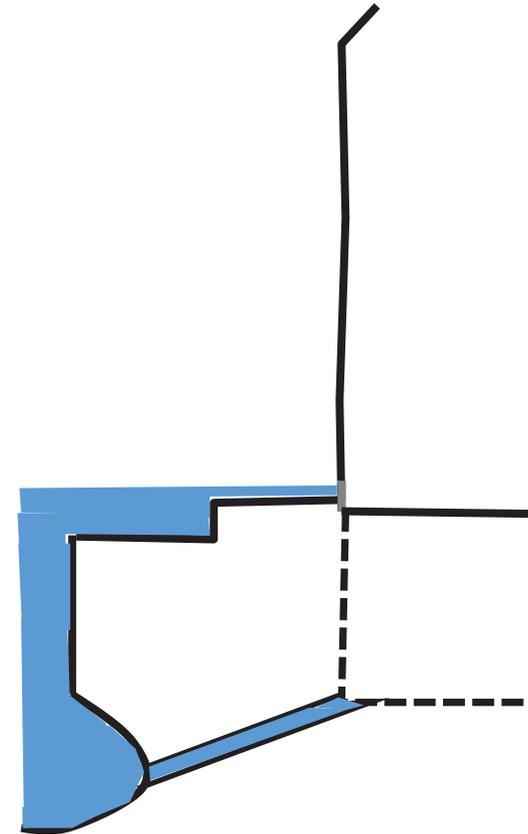
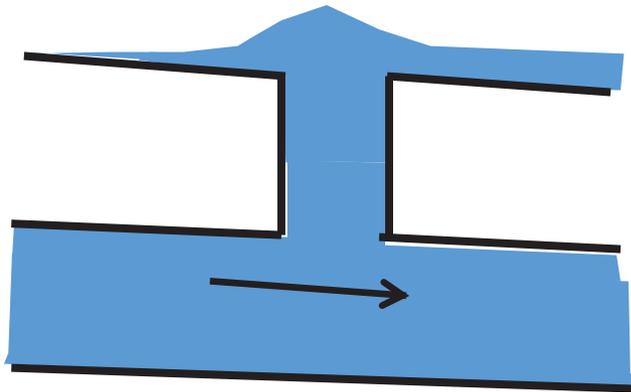


Abflusssituationen im Kanalnetz

Einstau („normaler“ Betriebszustand)

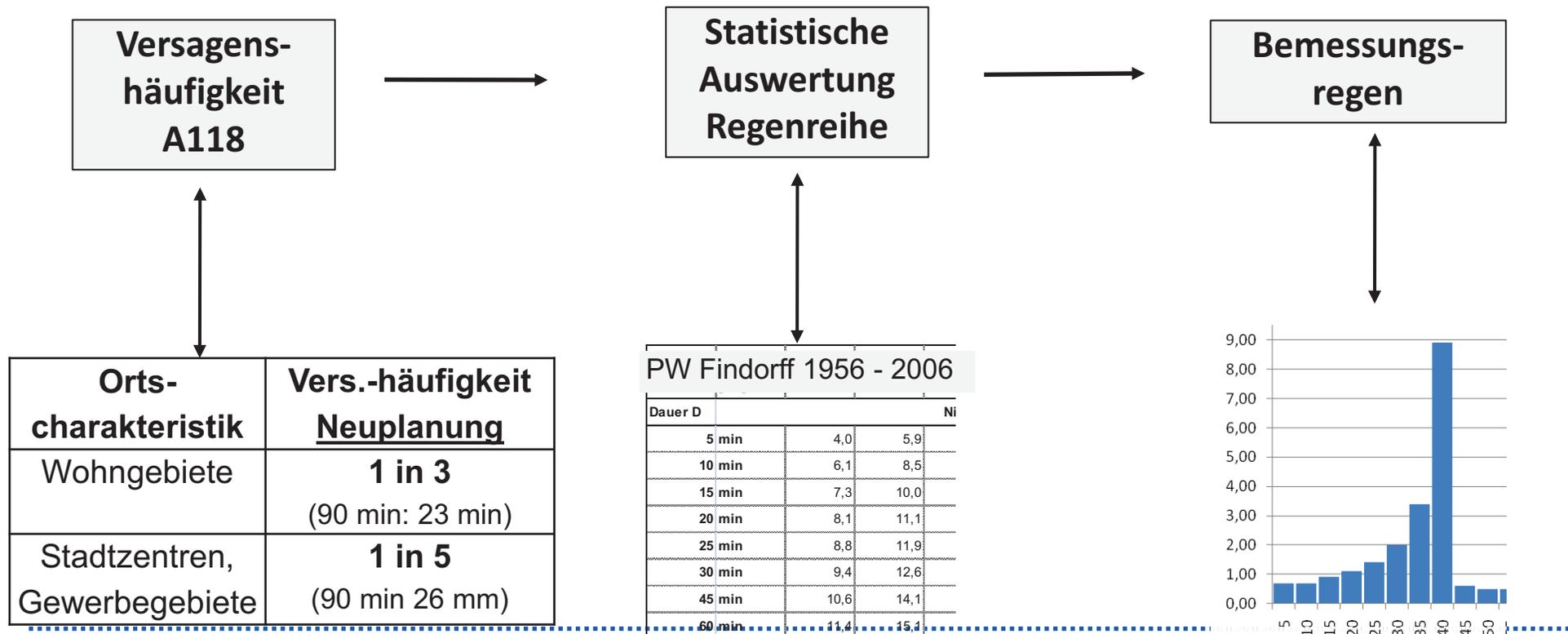
Überstau

Überflutung



Wie bzw. worauf wird das Kanalnetz ausgelegt ?

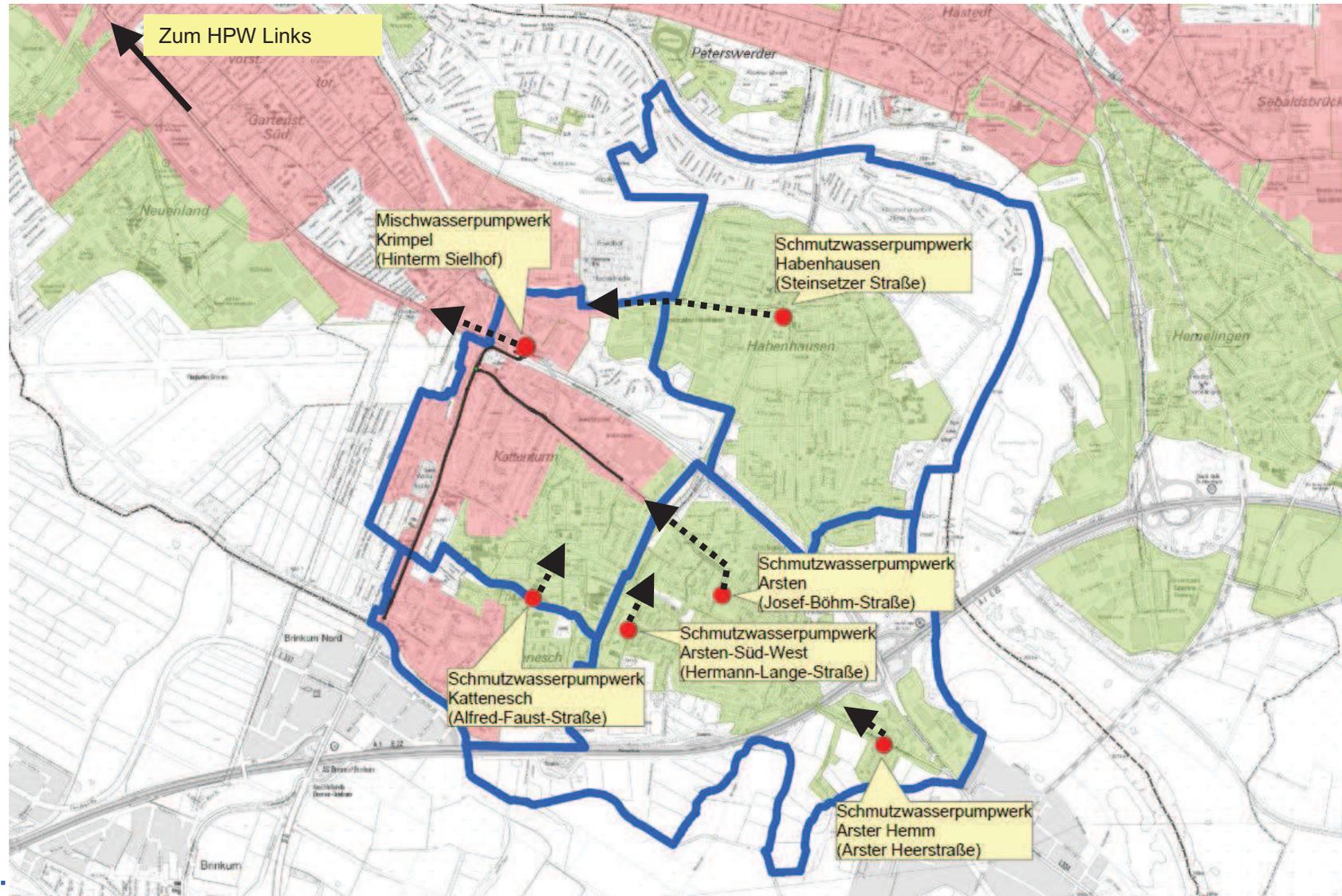
- statistisches Kriterium „Versagenshäufigkeit“
- Arbeitsblatt DWA-A 118 „Hydraulische Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystemen“



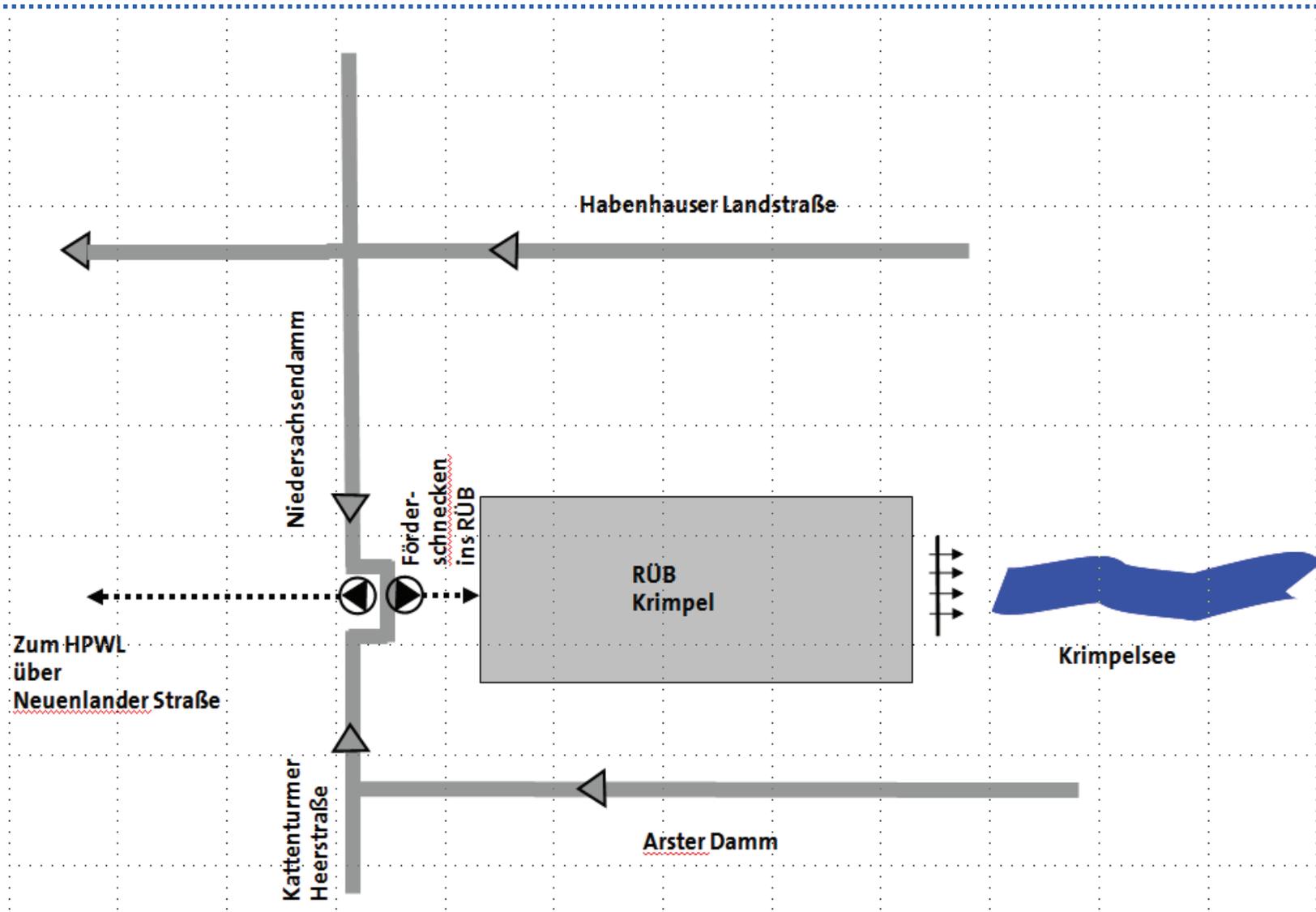
Wesentliche Gesichtspunkte Starkregen

- Kanalnetz stellt die Kapazitäten zur Verfügung, die erforderlich sind um Regen bis zu den „Bemessungsregen“ schadlos abzuleiten
- Vergrößerung unterirdischer Ableitungskapazitäten und zentraler Rückhalteanlagen für seltene und außergewöhnliche Starkregen aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht zielführend
- Bei seltenen und außergewöhnlichen Starkregen Zusammenwirken Kanal, Oberfläche, Objektschutz

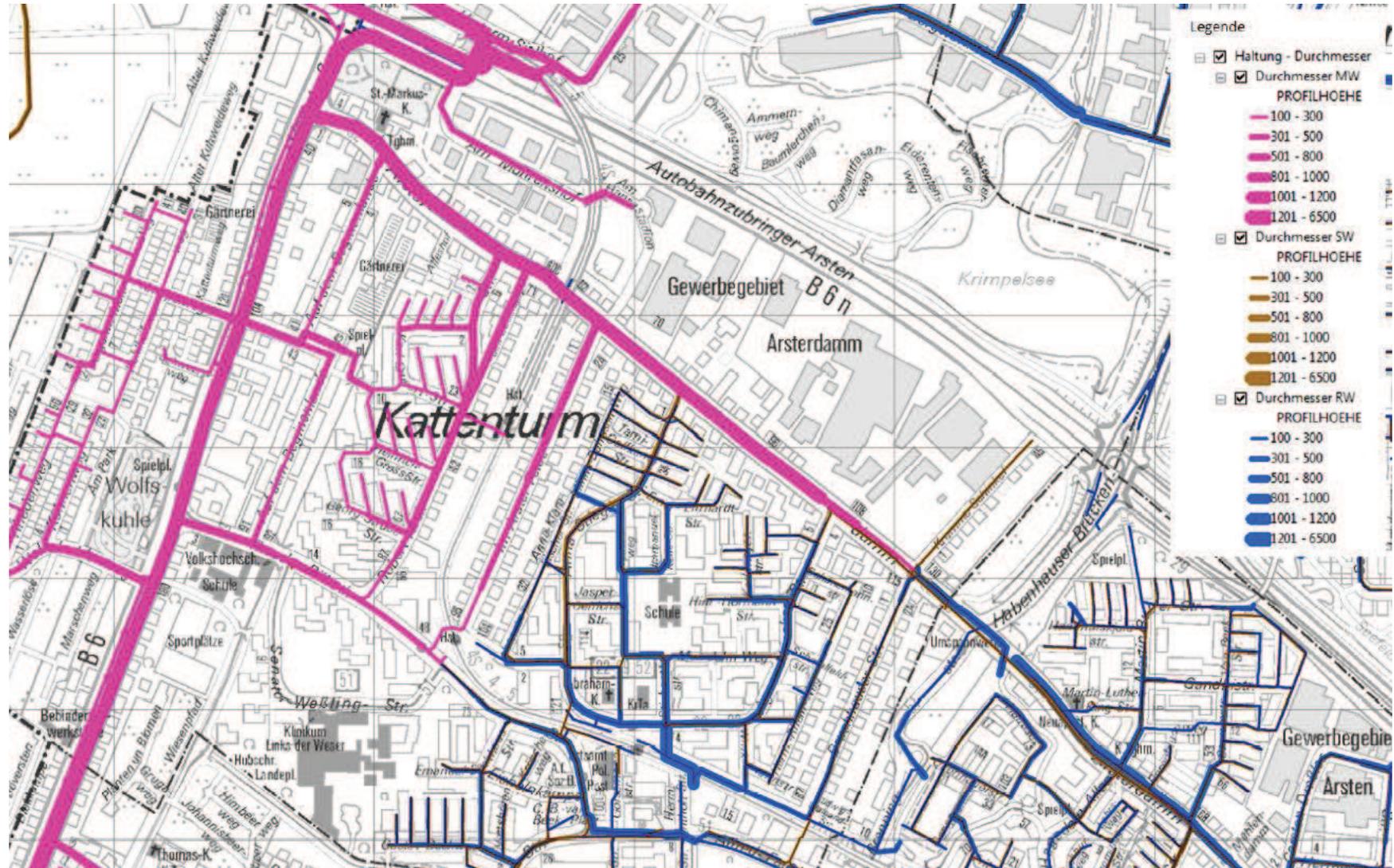
Lageplan Obervielend mit Pumpwerken



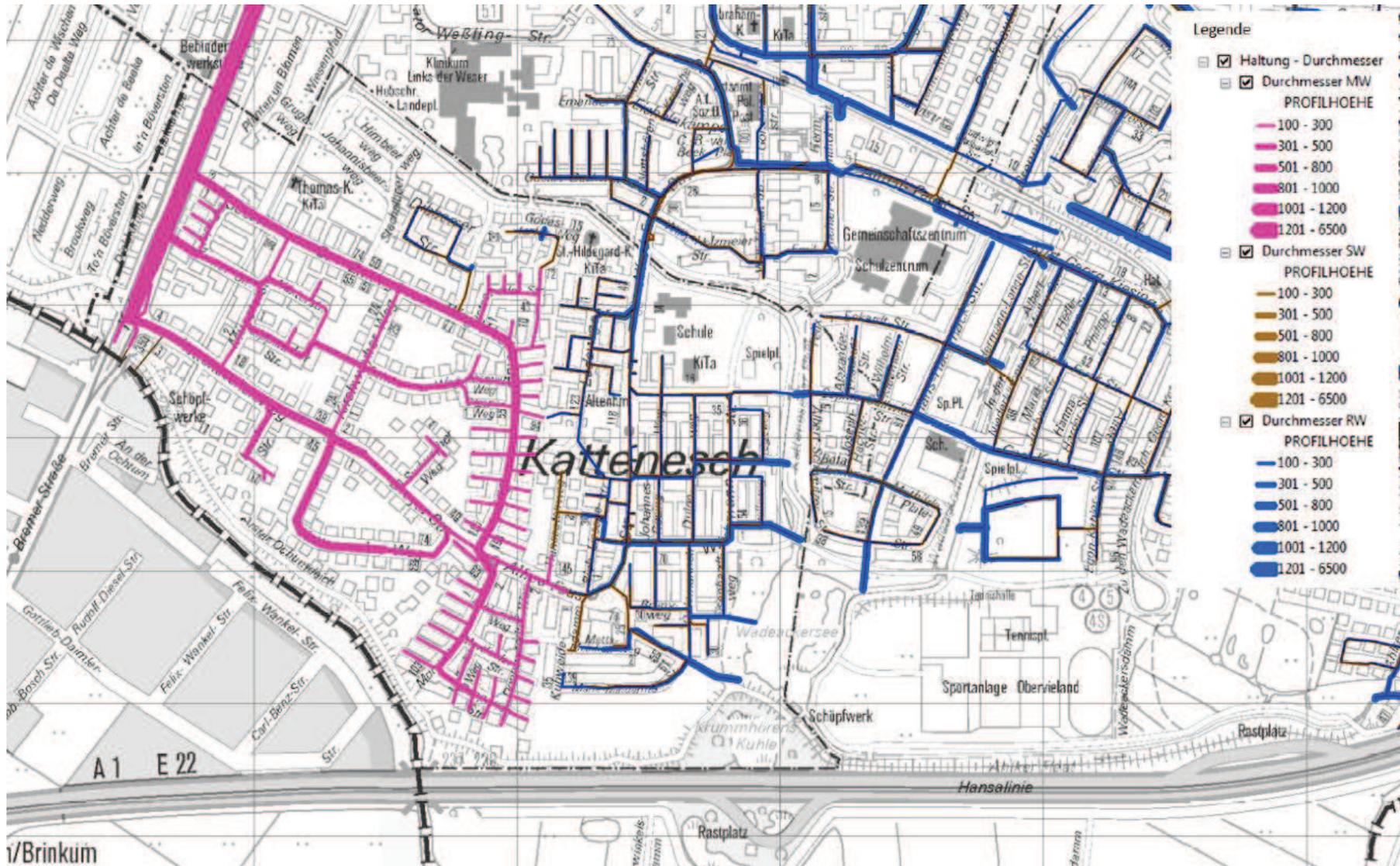
Prinzipskizze PW Krimpel



Detail Kattenturm

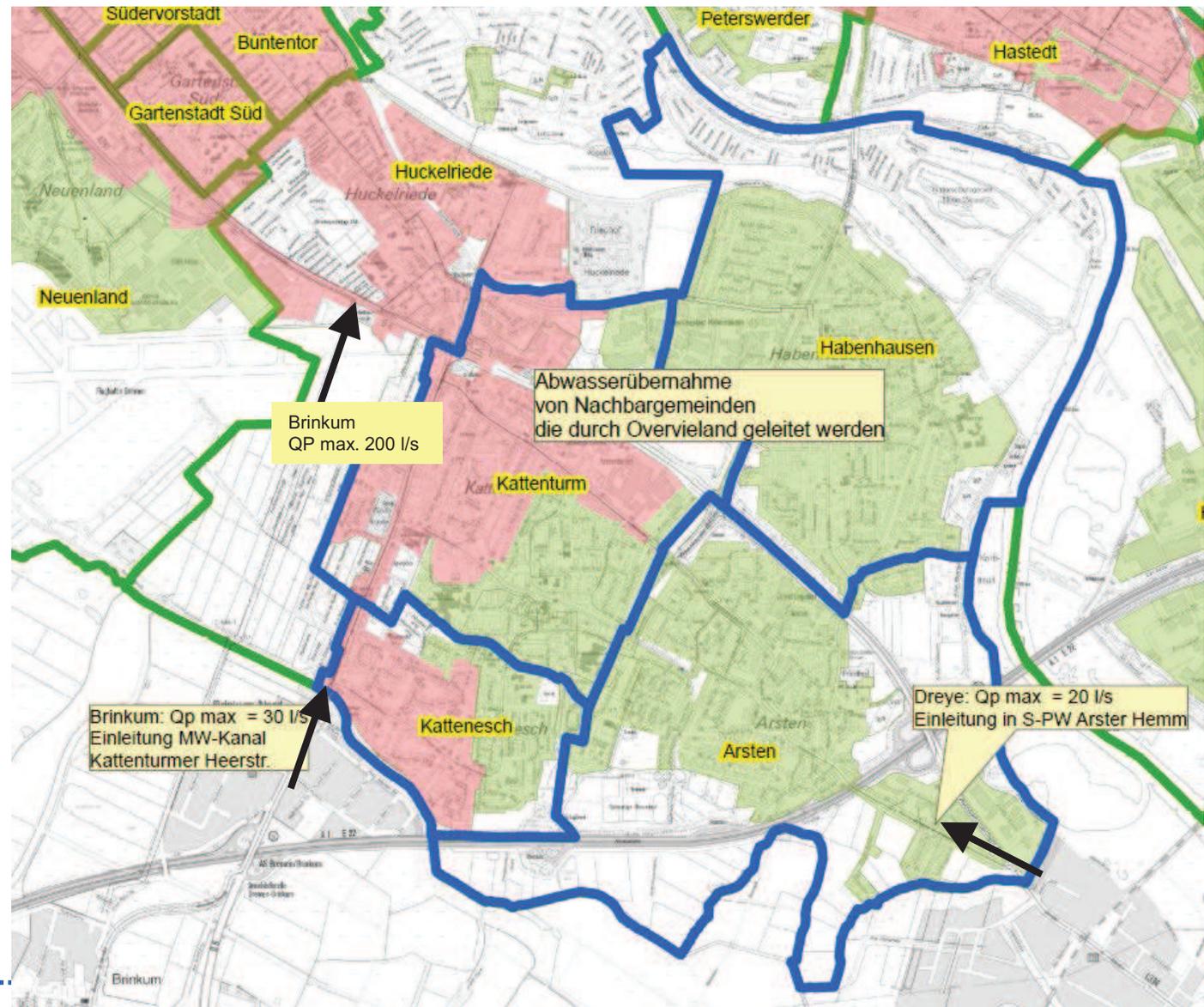


Detail Kattenesch

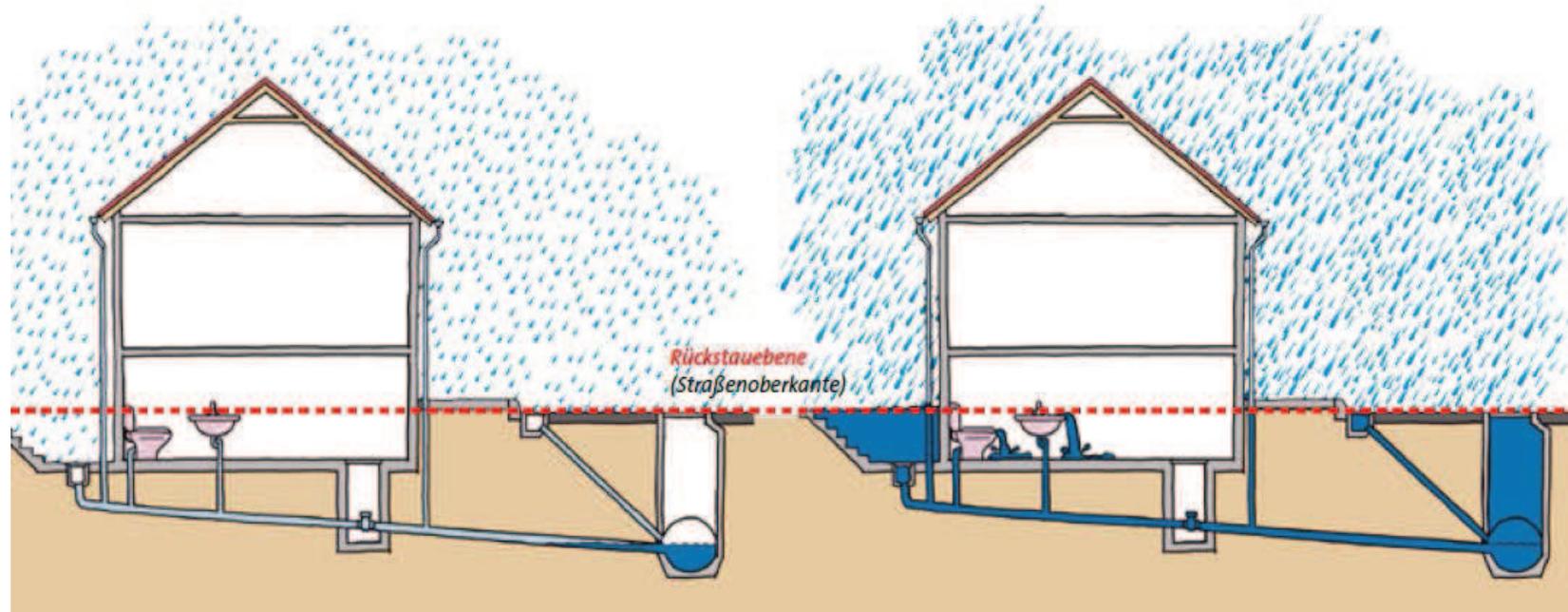


SW-Einleitungen Nachbargemeinden

- Gemäß Vereinbarung Abwasserverband Stuhr/Weyhe - Freie Hansestadt Bremen, 1985
- (Vorher Staatsvertrag Land Niedersachsen – Freie Hansestadt Bremen, 1970)



Zur Rückstauenebene



Rückstauenebene ist Straßenoberkante (in Ausnahmefällen höher)

- Physikalische Zusammenhänge
- Entwässerungsortsgesetz
- DIN 1986-100
- Deutschlandweit entsprechende Regelungen

Wo liegt die Rückstauenebene? Rechtsgrundlage

**Die Rückstauenebene wird im Entwässerungsortsgesetz (EOG)
„§ 12 Grundstücksentwässerungsanlagen“ festgelegt**

- [...] Als Rückstauenebene wird die Höhe der Straßenoberkante an der Anschlussstelle bestimmt. In begründeten Ausnahmefällen kann die für die Abwasserbeseitigung zuständige Behörde eine andere Höhe bestimmen.

- Im Bereich Obervieland gibt es keine abweichende Regelung

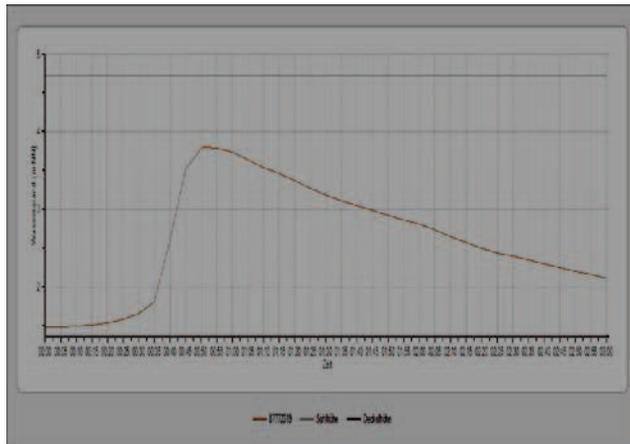
Zur Rückstauenebene, Historie

Datum	Verordnung	Erläuterung
21.10.1906	Bauordnung für die Stadt Bremen und das Landgebiet	Rückstauverschlüsse für Anlagen unter OK-Straße bzw. rechnermäßig höchstem Kanalwasserstand + 1,00 m
14.12.1954	Einführung DIN 1986 durch Bremer Senat	Entwässerungsanlagen unter OK-Straße ausnahmsweise und nur zulässig, wenn Mindestgefälle 1:50 und doppelt wirkende Rückstauverschlüsse
1.11.1972	Entwässerungs-ortsgesetz	Tieferliegende Entwässerungsanlagen nur mit Rückstauverschluss und schriftlichem Verzicht auf Schadensersatzforderungen
1.10.1986	Entwässerungs-ortsgesetz	Statt Hebenlage nur dann Rückstauverschluss zulässig, wenn untergeordnete Nutzung vorliegt, nicht zulässig bei Wohnnutzung etc.
1.10.1996	Entwässerungs-ortsgesetz	Bzgl. Rückstau keine Änderung

Bewertung der hydraulischen Situation

- Hydraulische Überprüfung Generalentwässerungsplanung

Gemeinsame Berechnung des gesamten Netzes HPW Links



➔ hydraulische Kriterien „Istzustand“ werden eingehalten

Anschluss zusätzlicher Baugebiete

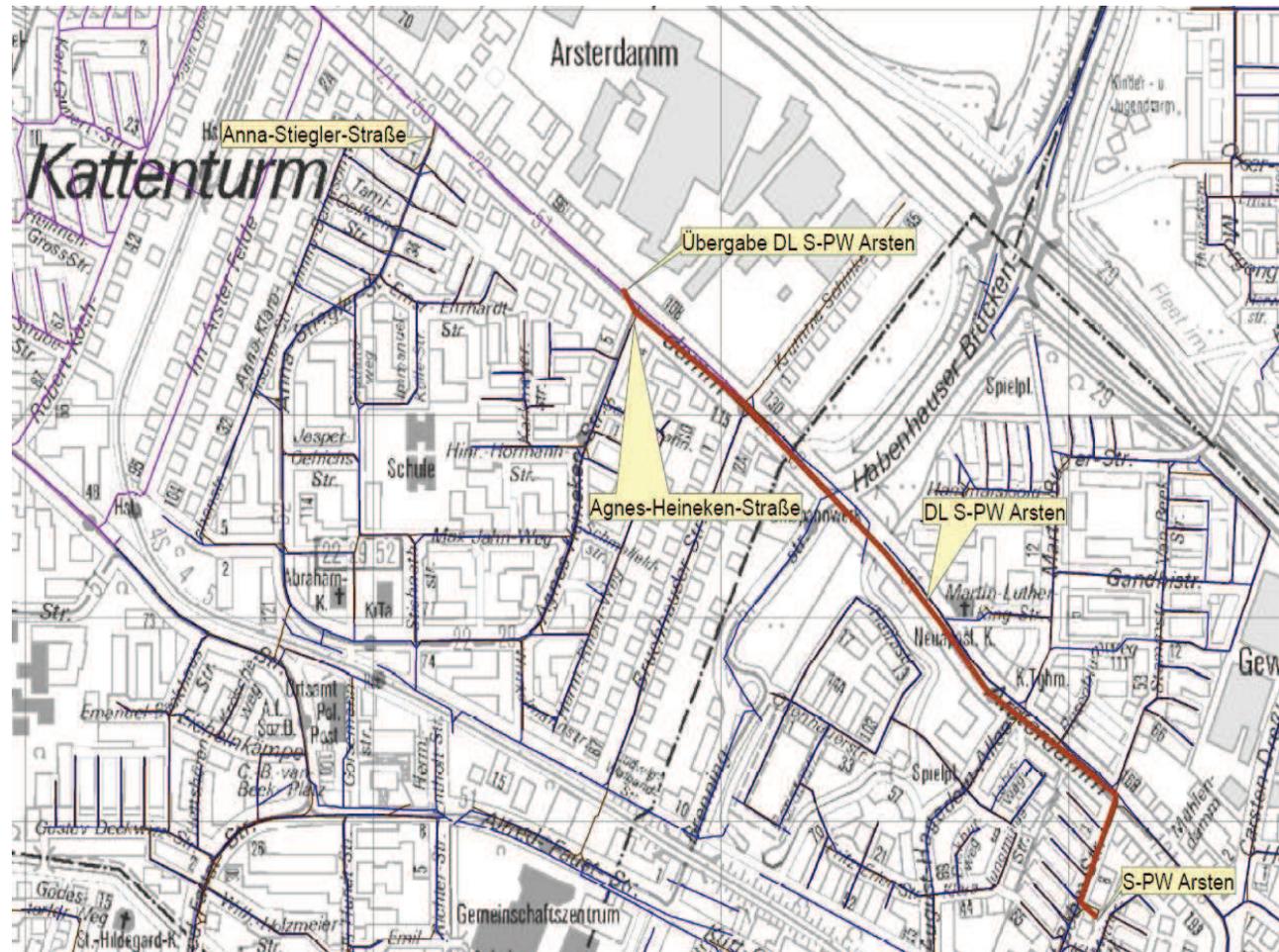
- Generell: kein Anschluss neuer Baugebiete an das Mischwassernetz bzw. nur noch in absoluten Ausnahmefällen
- Alternative Entwässerung z.B. dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung (z.B. Ableitung in ein Gewässer, Versickerung)
- Ggf. Einleitungsbeschränkungen für die Neubaugebiete (Rückhaltung Niederschlagswasser , gedrosselter Abfluss)

Vorgehensweise bei zu sanierenden Kanalsträngen

- Regelmäßige Inspektion des Kanalnetzes und Bewertung ob und in welchem Umfang Sanierungen erforderlich sind
- Bei erforderlichen Sanierungen: Berechnung am Gesamtnetz unter Maßgabe der Lastfälle für Neuplanung
- Überprüfung ob Inlinerung möglich bzw. Festlegung erforderlicher Durchmesser
- Ggf. Gesamtkonzepte für Teilbereiche

Geruchsproblematik im Bereich Arsterdamm

- „Geruchsabsorber“ wurden im Bereich Anna-Stiegler-Straße und Agnes-Heineken Str. eingebaut
- Kontrolle der Wirksamkeit erfolgt im laufenden Betrieb



Vielen Dank.

Dietmar Gatke
Grundlagen

